Begleitblatt Geschäftsbereichsbeteiligung

Gegenstand: Vorschläge der Stadt Halle (Saale) zur Regelung der Stadt-Umland-Beziehungen
III/2003/03234

Einreichender Geschäftsbereich: GB II Planen, Bauen und Straßenverkehr

HALLE Die Stadt

Beschlussvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**III/2003/03234**
Datum:	28.04.2003
Bezug-Nummer.	
Kostenstelle/Unterabschnitt:	1.6100.650000
Verfasser:	Dr. Merk, Elisabeth

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Beigeordnetenkonferenz	08.04.2003	nicht öffentlich Vorberatung
Zeitweiliger Ausschuss zur Funktional-, Verwaltungs- und kommunaler Strukturreform	24.04.2003	öffentlich Entscheidung
Stadtrat	28.05.2003	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Vorschläge der Stadt Halle (Saale) zur Regelung der Stadt-Umland-Beziehungen**

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

1. Vorschläge zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Umlandgemeinden zu unterbreiten, die als Denkanstöße für eine politische und rechtliche Diskussion über die Weiterentwicklung des gemeinsamen Verflechtungsraumes dienen sollen
2. Gespräche mit der Landesregierung zu führen, das vorliegende Gutachten zur „Untersuchung der Verflechtungsbeziehungen zwischen den kreisfreien Städten Magdeburg, Halle und Dessau und deren Umlandgemeinden“ (AG Prof. Turowski/ Dr. Greiving) für den engeren Stadt-Umland-Bereich der Stadt Halle-Umlandgemeinden zu präzisieren.
3. sachlich und rechtlich geprüfte Vorschläge zu unterbreiten, wie die Finanzierung spezieller Infrastruktureinrichtungen der Stadt Halle (Saale) durch eine angemessene Beteiligung der Umlandes (auswärtige Nutzer, Umlandgemeinden, Landkreis) geregelt werden kann.
4. mit den Umlandgemeinden, die an einer engeren Zusammenarbeit interessiert sind, eine Arbeitsgruppe „Interkommunale Zusammenarbeit“ zu bilden.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

1. Der zeitweilige Ausschuss zur Funktional-, Verwaltungs- und kommunalen Strukturreform hatte in seiner Sitzung vom 28.11.2002 die Verwaltung beauftragt, **eine Recherche der Leistungen der Stadt als Oberzentrum für das Umland**, insbesondere durch Nutzung der städtischen Einrichtungen bei den Fachbereichen zu initiieren.
   Vor dem Hintergrund der sehr kritischen Haushaltssituation war dies erforderlich geworden, um Diskussions- und Argumentationsgrundlagen in Form von qualitativen und quantitativen Sachdarstellungen derzeitiger Beziehungen zwischen Stadt und Umland sowie eine Beschreibung von Vorteilen und Defiziten zu erhalten.
   Der für diese erste Recherche veranschlagte Zeitfonds für die Bearbeitung durch die Fachbereiche war knapp bemessen, reichte jedoch zunächst aus, um Informationen zu erhalten, die eine weitere vertiefte und wünschenswerte Untersuchung rechtfertigen.
   Die Befragung in den Fachbereichen ergab, dass entsprechende Erhebungen bisher überwiegend nicht vorgenommen wurden, allerdings konnten Schätzungen aufgrund von Erfahrungswerten ebenso wie bereits erfolgte Kooperationen mit und ohne Kostenbeteiligung ansatzweise bzw. mit konkreten finanziellen Aussagen genannt werden.

   Im **Ergebnis** liegen nachfolgende Grundaussagen vor (in der Reihenfolge der eingereichten Unterlagen):

- bezüglich der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen werden durchschnittlich 5.000 Schüler aus anderen Landkreisen an städtischen Schulen unterrichtet. Hierfür erhält die Stadt Gastschulbeiträge entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (Haushaltsjahr 2002 2,4 Mio €).
  Die Erhebung des Gastschulbeitrages wird gemäß Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt § 41 (3) ausgesetzt, wenn die Schüler während der Schulzeit umziehen und die bisher besuchte Schule weiterbesuchen (Gastschulbeitragsverlust ca. 170.000 €)

- der Anteil der auswärtigen Besucher in den kulturellen Einrichtungen der Stadt (Theater, Oper, Philharmonisches Staatsorchester) liegt zwischen 8 % (Puppentheater) und 30 % (neues theater)

- im Konservatorium kommen ca. 12 % der Schüler aus dem Umland, bei der Stadtbibliothek sind ca. 10 % der Nutzer (3.500) nicht Einwohner von Halle. Im Gegenzug nutzen allerdings auch 378 Hallenser die Bibliothek des Saalkreises im Paulusviertel.
  Vergleichbare Zahlen für die Open-Air-Veranstaltungen auf dem Markt oder der Peißnitz können nicht vorgelegt werden.

- Sofern Schwimmhallen und Sporthallen für den Schwimmunterricht von Schulen des Saalkreises oder zur Durchführung des Vereinssports durch die Stadt zur Verfügung gestellt werden, werden Nutzungsentgelte gemäß der gültigen Satzung in Rechnung gestellt.

- Im Bereich der Feuerwehr werden Angebote der Stadt für die freiwilligen Feuerwehren des Saalkreises nur gegen eine entsprechende Gebühr in Anspruch genommen. Bezüglich des Einsatzleitzentrums und des Rettungsdienstes besteht eine Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Saalkreis, der die Kostentragungspflicht für die gemeinsamen Einrichtungen regelt.

- Innerhalb der sozialen Daseinsfürsorge der Stadt Halle (Saale) werden Angebote von Diensten und Einrichtungen von Einwohnern des Saalkreises in unterschiedlichen, teilweise aber erheblichem Maße in Anspruch genommen, für die der Saalkreis bereits

einen Ausgleich zahlt bzw. Kooperation mit Kostenbeteiligung erfolgt, wie z. B. beim Projekt Straßenkinder, Erziehungs- und Familienberatung, AIDS-Prävention, Adoptionsvermittlung u. a.

Die vorhandene Datenlage rechtfertigt derzeitig noch keine abschließende Bewertung der finanziellen „Schieflage“ zwischen Stadt und Umland. Sie bestätigt vielmehr, dass eine intensivere Bestandsaufnahme vonnöten ist, die spezifische Situation der Stadt Halle (Saale) mit entsprechenden Angaben aussagekräftiger zu gestalten.

2. Das derzeitige Gemeindefinanzierungs- und Steuersystem führt in Verbindung mit den steigenden Lasten und Anforderungen an die kommunale Ebene zu einem nachhaltigen Haushaltsdefizit, das nicht mehr ausgeglichen werden kann. Auch in der Stadt Halle (Saale) ist ein Defizit von über 50 Mio € im Jahr 2003 nicht mehr abzuwenden.

   Bei einer weiteren Kürzung der Landeszuweisungen, verstärkt durch die geringen eigenen Steuereinnahmen, steht die Funktion der Stadt Halle (Saale) als Oberzentrum ernsthaft in Frage. Dass die Stadt Halle (Saale) seiner Verantwortung als Oberzentrum bislang in hohem Maße gerecht geworden ist, bestätigt das vom Land in Auftrag gegebene Gutachten im Rahmen der Gebietsreform. Es stellt fest, dass der Raum Halle bei weitem die höchste Verflechtungsintensität aller drei Räume aufweist.
   Zutreffend weisen die Gutachter in ihren Ausführungen darauf hin, dass der zentrale Punkt bei der Neustrukturierung (Schaffung eines Regionalkreises) ein gerechter Finanzausgleich zwischen Stadt und Umlandgemeinden sein muss. Nach Auffassung der Gutachter könnte der Ausgleich der gestalt sein, dass er aus der tatsächlichen Vorteilenahme der Inanspruchnahme städtischer Infrastruktur ermittelt wird. Um dies zu konkretisieren, sind jedoch tiefergreifend Verflechtungsuntersuchungen zwischen direkten Umlandgemeinden und der Stadt Halle (Saale) erforderlich, welche durch das Gutachten in dieser konkreten Form nicht vorliegen, aber dringend erforderlich wären.

   Aus der Sicht der Stadt Halle (Saale) ist mit der Koalitionsvereinbarung der jetzigen Landesregierung der zügige Fortgang einer Gebietsreform in weite Ferne gerückt. Wenn es darin auch heißt, dass die drei kreisfreien Städte in ihrer Funktion des Oberzentrums gestärkt werden sollen, kann dies nicht für die nächsten 2 Jahre auf freiwilliger Basis dem Selbstlauf überlassen werden. Schon das Gesetz zur Kreisgebietsreform vom 13. Juli 1993 stellte in § 31 fest, dass die Beziehungen zwischen der Stadt Halle (Saale) und den Kommunen im Umland gesetzlich zu regeln sind (GVBl. LSA S. 352).

   Da die aktive Unterstützung der Landesregierung im Prozess der Gestaltung der Stadt-Umland-Beziehungen bislang unterblieb, sollte die Stadt Halle (Saale) politische Diskussion über mögliche andere Lösungswege zur besseren Lastenverteilung in der Region eröffnen.

   Nach Geltung der jetzigen Rechtslage (nach dem Gesetz über die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 07.08.2002) sind freiwillige Eingliederungen von Umlandgemeinden nur mit Zustimmung der zuständigen Landkreise möglich. Die beigefügte Anlage stellt die rechtlichen Aspekte im Einzelnen dar.
   Angesichts der bereits geführten Diskussionen dazu, erscheint es kaum vorstellbar, dass weder der Saalkreis noch der Landkreis Merseburg-Querfurt einer kreisübergreifenden Gebietsänderung zustimmt.